Liebe Eltern der Pestalozzischule!

Ich begrüße Sie zum neuen Schuljahr und hoffe, Sie hatten mit Ihrer Familie erholsame Ferien.

**Am Mittwoch, 12.08.2020 beginnt wieder die Schule und hierfür erhalten Sie folgende wichtige Informationen:**

**Für die Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule ist der Unterricht wie folgt organisiert:**

* Vom 12.08. bis vorläufig 28.08.2020 findet der Unterricht überwiegend bei der Klassenlehrerin statt.
* Die Schüler des 2., 3. Und 4. Schuljahres haben am 13.08. und 14.08.2020 von 8.00 Uhr – 11.30 Uhr Unterricht.
* Den **Stundenplan** erhalten die Kinder am ersten Schultag von der Klassenlehrerin.
* Die Schüler des 1.Schuljahres haben

am Freitag, 14.08.2020 von 8.00 – 9.30 Uhr Unterricht,

vom 17.08. – 21.08.2020 von 8.00 Uhr bis 10.45 Uhr und

vom 24.08. – 28.08.2020 von 8.00 – 11.30 Uhr

* Sollten sich Änderungen ergeben, werden Sie durch die Klassenlehrerin und auf Sdui informiert.

**Wir nutzen die ersten zwei Wochen, um mit den Kindern wieder in den Unterrichtsalltag einzusteigen, den Lernstand der Kinder zu ermitteln und die Kinder intensiv und individuell zu unterstützen.**

* Beim Bewegen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt die **Maskenpflicht**. **Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind mit Maske zur Schule kommt.**

Wir empfehlen das Tragen der Maske auch auf dem Schulweg, wenn die Kinder in Gruppen zur Schule kommen.

* Es gelten weiterhin die bekannten Hygienemaßnahmen.

**Die wichtigsten Aussagen der neu erschienenen Informationen des Schulministeriums fasse ich für Sie zusammen:**

Am 12.08.2020 startet der an Corona-Zeiten angepasste Regelunterricht für alle Schülerinnen und Schüler.

**Das heißt für alle Kinder beginnt am Mittwoch wieder die Schule unter folgenden Bedingungen.**

* Mund-Nasen-Schutz

An den Grundschulen besteht beim Bewegen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für die Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.**

Sobald sie sich an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet, können die Kinder die Maske absetzen.

**Die Eltern sind dafür verantwortlich, Mund- Nase-Bedeckungen zu beschaffen.** Jede Schule wird Masken für den Bedarfsfall zur Verfügung haben.

Bitte waschen Sie bzw. tauschen Sie die Masken täglich.

**Die Maskenpflicht gilt auch für den Offenen Ganztag.**

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist ein Baustein, um Risikogruppen zu schützen und zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden weitere Hygienemaßnahmen wie z.B. Händewaschen umgesetzt.

* Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen **(Schulpflicht).**

Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen gilt:

Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies **schriftlich** mit.

Für die betroffenen Schülerinnen oder den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule. **Die Verpflichtung zur Teilnahme am Distanzunterricht bleibt bestehen.**

* Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in **häuslicher Gemeinschaft leben**

Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur **in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend** in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass **ein ärztliches Attest** des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt

* Erkrankte Kinder

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere **Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn**) zeigen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden unmittelbar

und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken und von den Eltern abzuholen.

* Auch **Schnupfen** kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Eine Schülerin oder ein Schüler mit Schnupfen ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens soll **zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet** werden. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, muss ein Arzt aufgesucht werden.
* Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden.
* Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet.

**Weitere und ausführliche Informationen finden Sie auf der Internetseite des Schulministeriums NRW.**

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne telefonisch in der Schule.

Viele Grüße

Andrea Harig-Sistig

(stellvertretende Schulleiterin)